aras.legal

MUSTERVERTRAG · NDA, GEGENSEITIG ODER EINSEITIG

Geheimhaltungsvereinbarung

Geheimhaltungsvereinbarung für Gespräche über eine Zusammenarbeit, gegenseitig oder einseitig. Anwaltlich erstellt, mit Regeln zu KI-Diensten, Rückgabe, Laufzeit und wahlweiser Vertragsstrafe.

Vertrags-Nr.: *Vertragsnummer*

Vertragsdatum: *TT.MM.JJJJ*

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DOKUMENT
Geheimhaltungsvereinbarung

STAND
Oktober 2026 · v1.0

LESEPROBE · INHALTSÜBERSICHT

Was der Vertrag regelt

8 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.

§ 1	Zweck und Anwendungsbereich	§ 5	Rückgabe und Löschung
§ 2	Vertrauliche Informationen	§ 6	Laufzeit
§ 3	Pflichten der empfangenden Partei	§ 7	Vertragsstrafe
§ 4	Keine Rechteeinräumung	§ 8	Schlussbestimmungen

Im Paket enthalten:

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Erläuterungen zu allen wichtigen Paragraphen
- Kostenlose Aktualisierung bei Gesetzesänderungen in den ersten zwölf Monaten

(2) Keine vertraulichen Informationen sind Informationen, die

- bei der Offenlegung öffentlich bekannt sind oder später ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden,
- der empfangenden Partei bei der Offenlegung nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren,
- die empfangende Partei von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung rechtmäßig erhalten hat oder
- die empfangende Partei nachweislich unabhängig und ohne Nutzung vertraulicher Informationen selbst entwickelt hat.

(3) Muss die empfangende Partei vertrauliche Informationen aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenlegen, informiert sie die offenlegende Partei vorher, soweit zulässig, und beschränkt die Offenlegung auf das erforderliche Maß.

§ 3 Pflichten der empfangenden Partei

(1) Die empfangende Partei hält vertrauliche Informationen geheim, verwendet sie ausschließlich für den Zweck und schützt sie mindestens mit derselben Sorgfalt wie eigene vertrauliche Informationen, jedenfalls aber durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen.

(2) Sie macht vertrauliche Informationen nur ihren Organen, Mitarbeitern und Beratern zugänglich, die sie für den Zweck kennen müssen und die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind; Berater, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sind ohne besondere Verpflichtung zugelassen. Für deren Verhalten haftet sie wie für eigenes.

(3) Sie gibt vertrauliche Informationen nicht in KI-Dienste oder andere Systeme Dritter ein, die diese Informationen für eigene Zwecke des Anbieters, insbesondere zum Training, verwenden können.

(4) Sie untersucht überlassene Produkte, Muster oder Software nicht durch Rückbau, Zerlegung oder Analyse (Reverse Engineering), soweit dies nicht für den Zweck vereinbart ist.

§ 4 Keine Rechteeinräumung

Diese Vereinbarung räumt keine Rechte an vertraulichen Informationen, insbesondere keine Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, ein. Sie verpflichtet

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

LESEPROBE

Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de

keine Partei, Informationen offenzulegen oder einen weiteren Vertrag zu schließen. Die offenlegende Partei übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, haftet aber für Vorsatz und Arglist.

§ 5 Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen der offenlegenden Partei, spätestens bei Ende der Gespräche, gibt die empfangende Partei vertrauliche Informationen zurück oder vernichtet und löscht sie und bestätigt dies in Textform. Ausgenommen sind Kopien, die aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt werden müssen, und Kopien in automatischen Datensicherungen, solange sie nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand gelöscht werden können; für sie gilt diese Vereinbarung fort.

§ 6 Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für Informationen, die innerhalb von *Anzahl, z. B. zwei* Jahren ab Unterzeichnung offengelegt werden.

(2) Die Pflichten zur Geheimhaltung gelten für jede Information für *Anzahl, z. B. fünf* Jahre ab ihrer Offenlegung, für Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes darüber hinaus so lange, wie sie Geschäftsgeheimnisse sind.

§ 7 Vertragsstrafe

Für den Fall einer schuldhaften Verletzung dieser Vereinbarung gilt (bitte ankreuzen):

☐ Es ist keine Vertragsstrafe vereinbart. Die gesetzlichen Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz bleiben unberührt.

☐ Die verletzende Partei zahlt für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe, deren Höhe die verletzte Partei nach billigem Ermessen bestimmt und die im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann, höchstens jedoch *Betrag* EUR je Fall. Die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet. Ansprüche auf Unterlassung bleiben unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

LESEPROBE

Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de